



Botschaft des Regierungsrates  
an den Grossen Rat

B 152

**zum Entwurf eines Grossrats-  
beschlusses über die Verteilung  
der Grossratsmandate auf die  
sechs Grossratswahlkreise**

## Übersicht

*Gestützt auf den Bevölkerungsstand gemäss der kantonalen Bevölkerungsstatistik vom 1. Januar 2006 beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat die Verteilung der Grossratsmandate auf die sechs Wahlkreise. Die 120 Grossratsmandate sind wie folgt auf die sechs Grossratswahlkreise zu verteilen:*

<i>Luzern-Stadt</i>	<i>19</i>
<i>Luzern-Land</i>	<i>34</i>
<i>Hochdorf</i>	<i>20</i>
<i>Sursee</i>	<i>23</i>
<i>Willisau</i>	<i>17</i>
<i>Entlebuch</i>	<i>7</i>

*Damit ergeben sich gegenüber dem Wahljahr 2003 keine Veränderungen.*

# Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Grossen Rat

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines neuen Grossratsbeschlusses über die Verteilung der Grossratsmandate auf die sechs Grossratswahlkreise. Nach § 45 der Staatsverfassung besteht der Grosser Rat aus 120 Mitgliedern. Die 120 Grossratsmandate sind den Wahlkreisen im Verhältnis ihrer schweizerischen Wohnbevölkerung zuzuteilen (§ 45 Abs. 1). Seit dem 1. Januar 1991 gilt die kantonale Bevölkerungsstatistik als Grundlage. Massgebend ist der Bevölkerungsstand am 1. Januar des Jahres vor dem Wahljahr (§ 45 Abs. 3), für die Grossratswahlen von 2007 also der Bevölkerungsstand am 1. Januar 2006. Im Gegensatz zur Verteilung der Mandate des Nationalrates auf die Kantone, bei der auf die Gesamtbevölkerung – eingeschlossen die Ausländerinnen und Ausländer – abgestellt wird, ist für die Verteilung der Grossratssitze auf die einzelnen Wahlkreise die schweizerische Wohnbevölkerung massgebend.

Für die Grossratswahlen bildet nach § 95 des Stimmrechtsgesetzes (StRG) jeder der sechs Amtgerichtsbezirke einen Wahlkreis. Die Grossratswahlen werden nach den für die Wahl des Nationalrates geltenden Grundsätzen durchgeführt (§ 96 StRG).

Dies gilt auch für die Verteilung der Mandate auf die sechs Wahlkreise. Massgebend für die Verteilung der Nationalratsmandate ist Artikel 17 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte. Entsprechend wird die schweizerische Wohnbevölkerung des Kantons Luzern durch 120 (Anzahl der Grossratssitze) geteilt; das auf die nächste ganze Zahl aufgerundete Ergebnis ist für die erste Verteilung massgebend. Die restlichen Sitze werden auf die Wahlkreise mit den grössten Restzahlen verteilt.

Gemäss der kantonalen Bevölkerungsstatistik zählte der Kanton Luzern am 1. Januar 2006 eine schweizerische Wohnbevölkerung von 301 580 Einwohnerinnen und Einwohnern. Dies bedeutet gegenüber dem 1. Januar 2002 einen Zuwachs von 4895 oder 1,65 Prozent. Dieser Zuwachs verteilt sich auf die sechs Grossratswahlkreise wie folgt:

	2002	2006	Differenz	%
Luzern-Stadt	46 063	46 781	+ 718	+ 1,5
Luzern-Land	85 155	86 535	+ 1380	+ 1,6
Hochdorf	50 265	51 276	+ 1011	+ 2,0
Sursee	56 113	58 084	+ 1971	+ 3,4
Willisau	41 432	41 459	+ 27	+ 0,1
Entlebuch	17 657	17 445	- 212	- 1,2
	296 685	301 580		

Aufgrund dieser neuen Zahlen der Volkszählung ergibt sich folgende Verteilung der Sitze:

Schweizerische Wohnbevölkerung : 120 = Verteilungszahl

$301\,580 : 120 = 2513,16$

Verteilungszahl ist die nächsthöhere ganze Zahl 2514.

Die erste Verteilung der Mandate ergibt folgende Ergebnisse:

Wahlkreis	schweizerische Wohnbevölkerung	Verteilungszahl	vorläufige Verteilung	Restzahl
Luzern-Stadt	46 781 :	2514	= 18	1529
Luzern-Land	86 535 :	2514	= 34	1059
Hochdorf	51 276 :	2514	= 20	996
Sursee	58 084 :	2514	= 23	262
Willisau	41 459 :	2514	= 16	1235
Entlebuch	<u>17 445 :</u>	2514	<u>= 6</u>	2361
	<u>301 580</u>		<u>117</u>	

Die Wahlkreise Entlebuch, Luzern-Stadt und Willisau weisen die grössten Restzahlen auf. Es ist ihnen deshalb je einer der drei restlichen Sitze zuzuteilen.

Demnach ergibt sich folgende definitive Sitzverteilung:

Wahlkreis	Sitzverteilung bisher	Sitzverteilung neu	Differenz
Luzern-Stadt	19	19	0
Luzern-Land	34	34	0
Hochdorf	20	20	0
Sursee	23	23	0
Willisau	17	17	0
Entlebuch	<u>7</u>	<u>7</u>	0
	<u>120</u>	<u>120</u>	

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die 120 Grossratssitze wie dargelegt den sechs Grossratswahlkreisen zuzuteilen.

Luzern, 4. Juli 2006

Im Namen des Regierungsrates

Der Schultheiss: Anton Schwingruber

Der Staatsschreiber: Viktor Baumeler

Nr. 11

# **Grossratsbeschluss über die Verteilung der Grossratsmandate auf die sechs Grossratswahlkreise**

vom

*Der Grosse Rat des Kantons Luzern,*

gestützt auf § 45 Absatz 3 der Staatsverfassung vom 29. Januar 1875,  
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 4. Juli 2006,  
beschliesst:

1. Die 120 Grossratssitze werden für die Grossratswahlen von 2007 wie folgt auf die sechs Grossratswahlkreise verteilt:

Wahlkreis	schweizerische Wohnbevölkerung	Sitzzahl
Luzern-Stadt	46 781	19
Luzern-Land	86 535	34
Hochdorf	51 276	20
Sursee	58 084	23
Willisau	41 459	17
Entlebuch	17 445	7
	301 580	120

2. Der Grossratsbeschluss über die Verteilung der Grossratsmandate auf die sechs Grossratswahlkreise vom 9. September 2002 wird aufgehoben.
3. Dieser Grossratsbeschluss tritt sofort in Kraft. Er ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Grossen Rates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber: